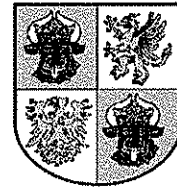


**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Der Minister -**



Ornithologische Arbeitsgemeinschaft  
Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.  
Vorsitzender  
Herrn Bernd Hälterlein  
Lütt Döörp 22  
25887 Winnert

Schwerin, den *22.01.2013*

**Resolution des 9. Deutschen See- und Küstenvogelkolloquiums zur Reduzierung von Vogelverlusten in Stellnetzen**

Sehr geehrter Herr Hälterlein, sehr geehrter Herr Wolff,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Engagement beim Schutz von See- und Küstenvögeln in der Nord- und Ostsee danke ich Ihnen sehr.

Die Küstengewässer in M-V sind in der Tat bedeutsame Rast-, Mauser- und Nahrungsflächen für eine Vielzahl von brütenden oder rastenden See- und Wasservögeln. Gleichzeitig sind diese Räume traditionelle Standorte der Fischerei, u.a. der Stellnetz-, Reusen- und Langleinenfischerei. In diesen Fanggeräten können Enten, Taucher und Säger zu Tode kommen. Durch verschiedene Strategien, Aktions- und Managementpläne, Richtlinien und Übereinkommen auf europäischer und nationaler Ebene sowie gesetzliche Vorgaben zum besonderen Artenschutz ist das Land M-V zur Erhaltung von Arten und deren Lebensräumen in Küsten- und Meeresgebieten ausdrücklich verpflichtet. Entsprechend sind in der Vogelschutzgebietslandesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462) die Lebensraumelemente für tauchende Wasservogelarten u.a. als Bereiche mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze) definiert worden. Darüber hinaus ist die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Reduzierung und weitestgehenden Vermeidung des Beifangs von Wasservögeln und Meeressäugern in der Küstenfischerei sowie deren Einführung im Dialog mit den Fischern im Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in M-V“ als Zielstellung festgelegt.

Hausanschrift:  
19061 Schwerin  
Paulshöher Weg 1

Telefon: (0385) 588 – 0  
Telefax: (0385) 588 – 6026  
e-mail: t.backhaus@lu.mv-regierung.de

Um die Reduzierung bzw. weitestgehende Vermeidung relevanter Vogelbeifänge zu erreichen, sind verschiedene Wege möglich. Für die Küstengewässer innerhalb der Landesgrenzen von M-V, einschließlich der Sunde, Bodden, Wiecken usw., können Regelungen zur Verwendung alternativer Fanggeräte bzw. örtlich-zeitliche Regelungen zur Stellnetzfisherei gebietskonkret Eingang in eine Landesregelung (z.B. Verordnung, Gesetz) finden. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen des Greifswalder Boddens bis zur Boddenrandschwelle, der Westrügenschens Boddenkette und der Wismarbucht. Für die Wismarbucht besteht grundsätzlich die Möglichkeit, in Ergänzung des derzeit in Erstellung befindlichen Managementplans bzw. parallel dazu für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE1934-401) beispielhaft ein räumlich-zeitlich basiertes Fischereimanagement zu erarbeiten. In Zusammenarbeit zwischen den Naturschutz- und Fischereibehörden, unter Einbezug der Fischereiunternehmen sollen dazu Daten über die zeitliche und räumliche Verteilung der Stellnetze und die Vorkommen von tauchenden Wasservögeln in der Wismarbucht erfasst werden. Im Ergebnis einer Verschneidung dieser Daten ist die Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen, die geeignet sind, zu einer Reduzierung des relevanten Vogelbeifangs beizutragen, möglich.

Eine derzeit laufende Erfassung von Vogelbeifängen mittels einer videooptischen Beobachtung der Fischereitätigkeit von Fischereifahrzeugen der Genossenschaft Freest (Projekt des WWF) im Europäischen Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402) wird konkret für einen Teilbereich der Ostsee in M-V Aussagen zu den dort auftretenden Beifängen und den daraus resultierenden Maßnahmen ermöglichen.

Für die Landesgewässer und die sonstigen Küstengewässer könnte ein über oben exemplarisch beschriebene mögliche einzelgebietsweise Vorgehensweise hinausgehendes Fischereimanagement in Natura 2000-Gebieten über die Vorlage eines entsprechenden Antrages bei der Europäischen Kommission mit konkreten Informationen zu den Zielstellungen und den dazu erforderlichen wissenschaftlichen Nachweisen erreicht werden. Die Maßnahmen müssten für alle marinen Natura-2000-Gebiete (FFH, SPA) mit den betroffenen Schutzgütern in der biogeografischen Region gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land Mecklenburg-Vorpommern ist darum bemüht, die weitreichenden Anforderungen der Natura 2000-Richtlinien umzusetzen. Dabei stehen sehr vielfältige Aufgaben vor uns, die nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Menschen vor Ort zufriedenstellend gelöst werden können. Das erfordert natürlich Zeit und es bedarf dabei einer umsichtigen Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Till Backhaus